



Entgelttabelle

1. Allgemeines

Die Anschlussbahn Espenhain stellt ihre Serviceeinrichtungen interessierten Eisenbahnverkehrsunternehmen, selbständigen Haltern von Eisenbahnfahrzeugen und anderen Zugangsberechtigten entgeltlich zur Verfügung. Die Entgelte für die einzelnen Leistungen ergeben sich aus den Aufwendungen für Vorhaltung, Instandhaltung und Erneuerung. Mit dem Entgelt für die Nutzung der Serviceeinrichtungen sind die nachstehend aufgeführten Pflichtleistungen abgegolten:

- die Bearbeitung von Anträgen auf Zuweisung der örtlichen Anlagen der Serviceeinrichtungen,
- die Gestattung der Nutzung der zugewiesenen Anlagen der Serviceeinrichtungen,
- die Bereitstellung aller Informationen, die für die Nutzung der örtlichen Anlagen der Serviceeinrichtungen erforderlich sind,
- die Bedienung der Arbeitsschutzgleissperren und Schlüsseltaster zur Freigabe der Zugfahrten.

2. Trassenentgelte

Züge pro Trassenkilometer	28,47 €
Triebfahrzeugleerfahrt pro Trassenkilometer	5,69 €
Nutzung Eisenbahninfrastruktur vom Übergabebahnhof Espenhain zur Nebenanschlussbahngrenze VEZ I (nur als Rangierfahrt, Preis je Fahrtrichtung)	125,00 €

3. Rangierleistungen Anschlussbahn Espenhain

Rangierpauschale für die Traktionierung der Wagen vom Bahnhof Espenhain zum Nebenanschießer VEZ I und zurück (nur Serviceleistung Traktionierung, exkl. oben genannte Nutzungskosten für Infrastruktur, welche zzgl. je Bedienfahrt erhoben werden):

1 Wagen	378,00 €	11 Wagen	83,00 € je Wagen
2 Wagen	200,10 € je Wagen	12 Wagen	77,40 € je Wagen
3 Wagen	141,20 € je Wagen	13 Wagen	72,50 € je Wagen
4 Wagen	112,00 € je Wagen	14 Wagen	70,00 € je Wagen
5 Wagen	94,60 € je Wagen	15 Wagen	67,40 € je Wagen
6 Wagen	83,00 € je Wagen	16 Wagen	65,70 € je Wagen
7 Wagen	77,40 € je Wagen	17 Wagen	64,50 € je Wagen
8 Wagen	72,50 € je Wagen	18 Wagen	63,40 € je Wagen
9 Wagen	70,00 € je Wagen	19 Wagen	62,50 € je Wagen
10 Wagen	67,40 € je Wagen	ab 20. Wagen	61,60 € je Wagen

Abrechnung erfolgt nach Wagenlisten des täglichen Wageneingangs je Kalendertag. Bei sofortiger Bedienung (außerplanmäßiger Zustellung) werden entsprechend Zusatzkosten in Rechnung gestellt.



Für alle weiteren Rangierarbeiten (Zugbildung/ Zugauflösung/ Wagenzugvorbereitung mit Tfz/ ...) gilt eine Servicerangierpauschale
(pro Stunde inkl. Tfz, Tf, RI) **188,80 €**

Mindestabrechnungszeit 1,0 Stunden, danach wird je angefangener halben Stunde abgerechnet, welche auf volle halbe Stunden aufgerundet werden.)

4. Nutzungsentgelte Abstellung

pro Wagen je 12 Stunden **8,00 €**
pro Lokomotive je 12 Stunden **10,00 €**

Alternativ können auch komplette Gleise gemietet werden
pro Gleis je 12 Stunden **80,00 €**

5. Weitere Kosten Infrastruktur (Einweisung, Besetzung, Streckenkundevermittlung)

Einmalige Einweisung in die Eisenbahninfrastruktur **125,00 €**
(max. 3 Personen)

Einmalige Besetzung Stellwerk außerhalb der regulären **360,00 €**
Besetzungszeiten B3

(Maßgeblich für die Abrechnung, Beginn: Bestellzeit durch AG; Ende Abrechnungszeitraum: nach tatsächlichem Aufwand. Mindestabrechnung 360,00 € für 6h, danach wird jede weitere angefangene Stunde mit 60,00 € berechnet.)

Gestellung eines streckenkundigen Mitarbeiter je Stunde **60,00 €**
(Zur Abrechnung kommen mindestens 6 Stunden)

6. Umsatzsteuer

Alle Preise sind Nettopreise. Zusätzlich ist Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe zu entrichten.

7. Nutzungsentgelt

Die Zahlungsweise für Nutzungsentgelte wird in den jeweiligen Vertrag über die Nutzung der Schieneninfrastrukturanlagen und Serviceeinrichtungen festgelegt. Ansonsten gilt § 3 Nutzungsentgelte, Sicherheitsleistung dieser NBS.